



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Straßburg, 14. Februar 2001

Pressemeldung 07/01:

Europäische Aktiengesellschaft

**Der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer aus Vechta Berichterstatter für
eines der langwierigsten EU-Gesetzgebungsverfahren**

Den Binnenmarkt gibt es seit 1993. Jedoch kann ein Unternehmen bis heute nicht grenzübergreifend tätig sein, ohne eigens Niederlassungen zu gründen oder bei einer Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedstaat eine Liquidation im bisherigen Sitzland vorzunehmen. Für die Unternehmen im Oldenburger Raum, die im Binnenmarkt grenzüberschreitend tätig sind, stellt dies eine erhebliche Behinderung dar.

Indes existiert seit dreißig Jahren ein Vorschlag für ein Statut für eine Europäische Aktiengesellschaft. Jahrzehntlang haben Großbritannien und Spanien wegen der Arbeitnehmermitbestimmung das Dossier im Rat blockiert. Der Gipfel von Nizza hat im Dezember 2000 einen Durchbruch gebracht. Jetzt übt der Rat erheblichen Zeitdruck auf das Europäische Parlament (EP) aus.

Der CDU-Berichterstatter für das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft Hans-Peter Mayer erklärte zu diesem Sachverhalt: „Nachdem die EU-Staats- und Regierungschefs sich in Nizza endlich auf einen Wortlaut für das Statut und die Richtlinie über die Arbeitnehmermitbestimmung geeinigt haben, wurden die Texte noch wochenlang von Sprachjuristen überprüft. Am vergangenen Donnerstag (8. Februar) wurden die endgültigen Fassungen endlich im Rat verabschiedet.

Die Texte sind noch nicht offiziell an das Parlament übermittelt worden. Jetzt übt der Rat auf einmal Zeitdruck auf das Parlament aus, über die Europäische Aktiengesellschaft abzustimmen. Ich habe vergangene Woche mit der Kommission gesprochen. Als Datum für die Verabschiedung im Rat wurde mir der 7. Mai genannt. Dieser extrem dichte Zeitplan würde die parlamentarische Debatte, die die für die Wirtschaft im Oldenburger Raum extrem wichtige Aktiengesellschaft erfordert, abwürgen.

Als Berichterstatter spreche ich mich für eine ausgewogene parlamentarische Debatte dieses wichtigen Themas aus. Das beginnt bei der Frage der Rechtsgrundlage, die der Europäische Rat in Nizza ohne Konsultation des Parlaments von Mitentscheidung zu reiner Anhörung geändert hat. Der Rat kann uns keinen Zeitplan diktieren. Auch wenn es beim Anhörungsverfahren bleibt, kann der Rat das Gesetzesvorhaben nicht ohne Stellungnahme des Parlaments verabschieden. Herren des Verfahrens sind also in jedem Falle wir.“